
Gruppenwerte

Sekundärmarktrendite (SMR)

Berechnungsmethode und Zusammensetzung

Oktober 2001

Inhalt

1	Gruppenwerte – SMR (Sekundärmarktrendite)	4
1.1	Beschreibung	4
1.2	Berechnung.....	4
1.3	Erläuterung der Variablen	5
2	Definitionskatalog Festverzinsliche Wertpapiere österreichischer Euro- oder Schillingemissionen im Inland	6
2.1	Inländische Emittenten	6
2.2	Ausländische Emittenten	6
2.3	Emittenten gesamt (Summe aller obigen [] 2.1 u. 2.2).....	7
3	Überleitung vom Definitionskatalog 1978	7

1 Gruppenwerte – SMR (Sekundärmarktrendite)

1.1 Beschreibung

Die durchschnittliche Sekundärmarktrendite (SMR) ist ein gewichteter Durchschnitt der Renditen der an der Wiener Börse notierten Emissionen in Euro oder Schilling. Die Kriterien für die Zugrundelegung der Emissionen lauten wie folgt:

- Notierung im Amtlichen Handel
- fixe Verzinsung
- Restlaufzeit über einem Jahr

ausgenommen sind:

- Kassenobligationen
- Bundesschatzscheine
- Bankschuldverschreibungen von Sonderkreditinstituten
- Privatplazierungen
- Wandelanleihen
- Optionsanleihen mit Optionsschein
- Indexierte Emissionen oder Emissionen mit sonstigen zusätzlichen Rechten
- Wachstumsbriefe

1.2 Berechnung

$$\bar{\varnothing}p_G = \frac{\varnothing p(7.5)_G \times (8 - 7.5) - 7.5 \times (\varnothing p(8)_G - \varnothing p(7.5)_G)}{8 - 7.5 - \varnothing p(8)_G + \varnothing p(7.5)_G}$$

$$p(7.5) = 100 \times \left(\sqrt[t_M - t_0]{\frac{\sum_{i=1}^M a_i \times 1.075^{t_M - t_i}}{K_0 + S}} - 1 \right)$$

$$p(8) = 100 \times \left(\sqrt[t_M - t_0]{\frac{\sum_{i=1}^M a_i \times 1.08^{t_M - t_i}}{K_0 + S}} - 1 \right)$$

$$\emptyset p(7.5)_G = \frac{\sum_{i=1}^n (U_i \times p(7.5)_i)}{\sum_{i=1}^n U_i}$$

$$\emptyset p(8)_G = \frac{\sum_{i=1}^n (U_i \times p(8)_i)}{\sum_{i=1}^n U_i}$$

1.3 Erläuterung der Variablen

U	Umlauf
M	Anzahl der Zahlungsströme bis Laufzeitende
G	Gruppe
K	Kurs
S	Stückzinsen
a	Zahlungsstrom
n	Anzahl der Emissionen der Gruppe
p	Rendite
p(7.5)	Reale Rendite 7.5%
p(8)	Reale Rendite 8%

2 Definitionskatalog Festverzinsliche Wertpapiere* österreichischer Euro- oder Schillingemissionen im Inland

2.1 Inländische Emittenten

- Bund
- Sonstige Öffentliche Stellen (Aggregat: Öffentlich-rechtliche Fonds, Sondergesellschaften, Länder und Städte)
- Sonstige Inländische Nichtbanken (Nichtfinanzieller Sektor: Verbundgesellschaft, Sonstige E-Unternehmen und Industrie und Sonstige)
- Inländische Nichtbanken (Summe der obigen)
- Staatsgarantierte und Fundierte Bankschuldverschreibungen¹
- Nichtfundierte Bankschuldverschreibungen¹
- Nachrangige Bankschuldverschreibungen¹
- Ergänzungskapital Bankschuldverschreibungen¹
- Inländische Banken (Summe der obigen vier)¹
- Inländische Emittenten (Summe aller obigen)²

2.2 Ausländische Emittenten

- Ausländische Emittenten

* Unter Banken im Zusammenhang mit diesem Definitionskatalog werden Kreditinstitute gemäß Bankwesengesetz verstanden. Für Kennzahlenberechnungen wird zwischen fixverzinsten und variabelverzinsten Wertpapieren unterschieden. Eine Aggregation macht keinen Sinn.

¹ Mit Ausnahme der Pfand- und Kommunalbriefe, Kassenobligationen, sowie der sonstigen Bankschuldverschreibungen von Sonderkreditinstituten (Kontrollbank, Kommunalkredit, Investkredit)

² Mit Ausnahme von Bundesobligationen, Bundesschatzscheinen sowie den unter Punkt 1) angeführten Emissionen

2.3 Emittenten gesamt (Summe aller obigen II 2.1 u. 2.2)

- Pfand und Kommunalbriefe (Aggregat aus Pfand- und Kommunalbriefen)³
- Kassenobligationen⁴
- Bundesobligationen
- Bundesschatzscheine

3 Überleitung vom Definitionskatalog 1978

Alle nachstehend angeführte Kategorien von Festverzinslichen Wertpapieren inkludieren gegebenenfalls Emissionen, die in Form von Daueremissionen begeben wurden.

1. Bund – unverändert
2. Sonstige öffentliche Stellen: Aggregat der früheren Anleihegruppen Länder und Städte, Öffentlich-rechtliche Fonds, Sondergesellschaften
3. Sonstige Inländische Nichtbanken: Aggregat der früheren Anleihegruppen E-Unternehmungen, Industrie und Sonstige inländische Emittenten
4. Inländische Nichtbanken: Anleihen im engeren Sinn, jedoch mit Ausnahme der Ausländischen Emittenten
5. Staatsgarantierte und Fundierte Bankschuldverschreibungen: Früher Staatsgarantierte und Fundierte Kreditinstitutsanleihen
6. Nichtfundierte Bankschuldverschreibungen: früher Nichtfundierte Kreditinstitutsanleihen
7. Nachrangige Bankschuldverschreibungen: früher Nachrangige Bankanleihen
8. Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen: früher Ergänzungskapital-anleihen
9. Inländische Banken: früher Kreditinstitutsanleihen

³ Bankschuldverschreibungen, die gemäß dem Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten vom 21. Dezember 1927, DRGBl. I S. 492 und nach dem Hypothekenbankgesetz vom 13. Juli 1899, DRGBl. S. 375 begeben werden.

⁴ Bankschuldverschreibungen, die von Kreditunternehmungen mit der Bezeichnung „Kassenobligationen“ begeben werden.

10. Inländische Emittenten
11. Ausländer
12. Emittenten gesamt: früher Anleihen im weiteren Sinn
13. Pfand- und Kommunalbriefe: unverändert
14. Kassenobligationen: wie früher
15. Bundesobligationen: früher eigene Gruppe bzw. Bestandteil von Anleihen insgesamt
16. Bundesschatzscheine



Oesterreichische Kontrollbank AG

1011 Wien
Strauchgasse 3
Tel. +43 1 531 27-2040
Fax +43 1 531 27-4040
fondsdaten@oekb.at
www.oekb.at

